

## **Sachsen-Anhalt STARK II: Neue Indikatoren / Wichtige Informationen zur Einreichung des Fortschrittsberichtes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Sie als STARK II-Teilnehmer hat sich eine wichtige Neuerung ergeben, die Sie bei der Umsetzung des Programms erheblich entlasten wird.

Sie müssen ab sofort keine zahlenmäßigen Fortschrittsberichte mehr über die Entwicklung Ihrer Kennzahlen einreichen. Das heißt ganz konkret: Anders als in der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft und in Ihrem Fördervertrag ausgeführt, entfällt für Sie die Verpflichtung, bis 30.06. Ihre Daten auf dem derzeit gültigen Formblatt „Fortschrittsbericht“ an die Kommunalaufsicht zu melden. Auch die Prüfung der Daten durch die Kommunalaufsicht und die Weiterleitung an die IB bis 30.09. entfällt.

Hintergrund ist eine Neudefinition der Kennzahlen für STARK II, die zukünftig unabhängig von der Buchungsart und somit auch für die Doppik gelten und aus Ihren Meldungen zur amtlichen Statistik ermittelt werden. Die Daten des Berichtsjahres werden auch weiterhin mit Daten eines Basisjahres verglichen und anhand der Abweichung wird die Einstufung in den A-, B- oder C-Korridor vorgenommen. Wenn die Datenauswertung eine Einstufung im C-Korridor ergibt, sind Sie, wie bisher auch, aufgefordert, dazu schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahme wird auch weiterhin durch die Kommunalaufsicht bewertet und uns zur weiteren Entscheidung über eine Sanktionierung zugeleitet.

Wir werden Sie über die Veränderungen selbstverständlich detailliert informieren und Ihnen die entsprechenden Dokumente zusenden. Da mit dem 30.06. der Abgabetermin der Fortschrittsberichte naht, ist uns wichtig, dass Sie über die im Stabilitätsrat am 26.05.2014 diskutierte und entschiedene, veränderte Verfahrensweise schnellstmöglich informiert werden.

Offene Fragen beantworten wir Ihnen gern. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0391/589-1932.

Frau Trumpf  
Frau Weiße